



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Inge
Aures**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wann, wie und anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob die 150 Stellen an bayerischen Wasserwirtschaftsämtern, die 2013 nach dem „Jahrhunderthochwasser“ in Bayern zusätzlich geschaffen wurden und bis zum Jahr 2022 befristet sind, auch darüber hinaus notwendig sind und folglich entfristet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) müssen die Ereignisse der letzten Jahre als klarer Hinweis verstanden werden, dass Hochwasser und die Anpassung an den Klimawandel als Aufgaben eher noch an Bedeutung gewinnen werden. Die 150 zusätzlichen Stellen für das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus wurden erst 2013 geschaffen und haben noch eine Laufzeit bis 2022. Kriterien für die Stellenbemessung sind der Stellenbedarf für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes 2020plus sowie den Unterhalt staatlicher Hochwasserschutzanlagen. Das StMUV wird sich weiterhin für eine ausreichende Bemessung einsetzen. Die Entscheidung über die Entfristung der 150 Stellen ist den Haushaltsverhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 vorbehalten.